

99066001061000, 99066001061000

Insolvenzverwalter Bestellung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121360699/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99066001061000, 99066001061000
Leistungsbezeichnung I	Insolvenzverwalter Bestellung
Leistungsbezeichnung II	Bestellung eines Insolvenzverwalters in einem Insolvenzverfahren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Insolvenzverfahren, Bestellung, Sachwalter, Eigenverwaltung, Restrukturierungsbeauftragter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Insolvenz (066)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Insolvenzverfahren und Liquidation von Unternehmen
Lagen Portalverbund	Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 56 Insolvenzordnung (InsO) https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_56.html
Teaser	Wenn sie als Insolvenzverwalter/in oder als Sachwalter/in tätig werden möchten, müssen Sie vom zuständigen Insolvenzgericht bestellt worden sein.
Volltext	Zur Insolvenzverwalterin bzw. zum Insolvenzverwalter hat das Insolvenzgericht eine für den jeweiligen Einzelfall geeignete, insbesondere geschäftskundige und von den Gläubigern und dem Schuldner unabhängige natürliche Person zu bestellen (Lesen Sie hierzu mehr unter Anforderungen an einen Insolvenzverwalter). Die Bestellung zur Insolvenzverwalterin bzw. zum Insolvenzverwalter erfolgt üblicherweise in einem zweistufigen Verfahren. Vorauswahlverfahren Insolvenzverfahren sind als gerichtliche Eilverfahren einzuordnen. Geht ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei dem Insolvenzgericht ein, so ist zeitnah ein/e (vorläufige/r) Insolvenzverwalter/in bzw. insolvenzrechtliche/r Sachverständige/r zu bestellen. Eine umfassende Prüfung sämtlicher Auswahlkriterien in diesem eingeschränkten Zeitfenster kann eine erhebliche Herausforderung für sämtliche beteiligten Personen darstellen. Zur Vermeidung dieser Problematik können sich geeignete Personen bereits außerhalb eines konkreten Insolvenzverfahrens bei einem Insolvenzgericht für die Aufnahme auf eine sog. Vorauswahlliste bewerben. Im Rahmen dieses zeitlich vorgelagerten Vorauswahlverfahrens prüft das Insolvenzgericht, ob Sie abstrakt die allgemeinen Anforderungskriterien für

Modul

Sachverhalt

die Bestellung als Insolvenzverwalterin bzw. als Insolvenzverwalter erfüllen. Entscheidender Vorteil dieser vorgelagerten Prüfung ist, dass allen Beteiligten ausreichend Zeit für Rückfragen und das Nachreichen noch erforderlicher Dokumente zur Verfügung steht.

In die Vorauswahlliste ist jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber einzutragen, die bzw. der die grundsätzlich zu stellenden Anforderungen an eine generelle, von den Besonderheiten des einzelnen Insolvenzverfahrens gelöste Eignung erfüllt.

In der Regel haben die jeweiligen Insolvenzgerichte Anforderungskriterien entwickelt, die erfüllt sein müssen, um auf die jeweilige Vorauswahlliste aufgenommen zu werden. Um allen Verfahrensbeteiligten eine einfache Abwicklung zu ermöglichen, veröffentlichen die Insolvenzgerichte (auf ihren Internetseiten) üblicherweise Fragebögen, die ausgefüllt zurück zu schicken sind.

Konkrete Bestellung

Welche Person im konkreten Insolvenzverfahren zum Insolvenzverwalter bestellt wird, entscheidet das Insolvenzgericht unter Würdigung aller Umstände des konkreten Einzelfalls. Die Bestellung erfolgt durch einen gerichtlichen Beschluss. Sie erhalten eine Urkunde über Ihre Bestellung. Bei Beendigung Ihres Amtes müssen Sie die Urkunde dem Insolvenzgericht zurückgeben.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Erkundigen Sie sich bei dem Insolvenzgericht, von dem Sie bestellt werden wollen, nach den Anforderungskriterien.

- Üblicherweise stellen die Insolvenzgerichte entsprechende Fragebögen auf ihren Internetseiten bereit.
- Laden Sie den Fragebogen herunter.

Modul	Sachverhalt
	Füllen Sie den Fragebogen aus, fügen die notwendigen Unterlagen bei und übersenden diese Dokumente mit ihren Antrag auf Aufnahme in die Vorauswahlliste an das Insolvenzgericht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.justiz.nrw.de/BS/formulare/insolvenz/index.php https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/ordentliche_gerichte/Zivilgericht/insolvenzverfahren/index.php
Hinweise	Im Falle der angeordneten Eigenverwaltung wird anstelle der Insolvenzverwalterin bzw. des Insolvenzverwalters eine Sachwalterin bzw. ein Sachwalter bestellt. In Restrukturierungsverfahren nach dem StaRUG kann eine Restrukturierungsbeauftragte bzw. ein Restrukturierungsbeauftragter bestellt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	- Bestellung einer Insolvenzverwalterin bzw. eines Insolvenzverwalters in einem Insolvenzverfahren - Aufnahme in die Vorauswahlliste
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Insolvency administrator appointment, Insolvenzverwalter Bestellung